



Bild Mayk Wendt/Südostschweiz

STEUERN: WAS GIBT’S NEUES?

Bald flattern die Formulare für die Steuererklärung 2025 in die Briefkästen. Da ist es nicht falsch, sich einen Überblick über aktuelle Neuerungen zu verschaffen: Was hat sich geändert? Was davon betrifft mich – sei es beim Ausfüllen der Steuererklärung 2025 oder für die Steuerplanung 2026? von Thierry Brem

Höhere Abzüge: Um die Folgen der Teuerung bei den Steuerabzügen («kalte Progression») auszugleichen, wurden bei der Direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2025 die Abzüge erhöht. Die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung stellt sicher, dass Steuerpflichtige aufgrund der Teuerung keine höhere Steuerbelastung tragen müssen, wenn ihre Kaufkraft gleichgeblieben ist. Davon profitiert man beispielsweise bei den Kinderabzügen oder den Abzügen für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Also aufgepasst: Beim Ausfüllen nicht einfach die Beträge vom letzten Jahr übernehmen, sondern die aktuellen Beträge gemäss Wegleitung zur Steuererklärung einsetzen!

Tiefere Zinssätze: Es gab Zeiten, da hat es sich gelohnt, seine Steuern frühzeitig zu überweisen. Aber der Zinsertrag, den man hier «verdienen» konnte, ist über die letzten Jahre stetig gesunken. Ab 1. Januar 2026 fällt die Verzinsung für die Direkte Bundessteuer nun ganz weg. Gleichzeitig sinkt auch der Verzugs- und Vergütungszinssatz von 4,5 Prozent auf 4,0 Prozent. Er kommt bei verspäteter Zahlung zur Anwendung und bei der Verzinsung von Guthaben, die an den Steuerpflichtigen rückerstattet werden.

Säule 3a: Für viele Steuerpflichtige sind Einzahlungen in die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a ein attraktiver Schritt, um die Steuerlast zu reduzieren. Die Höhe der abzugsfähigen Einzahlungen ist allerdings beschränkt. Sie liegt bei unselbständig Erwerbenden für 2025 und 2026 bei 7'258 Franken. Seit 2025 sind erstmals freiwillige Zusatzzahlungen möglich. Ab jetzt darf man rückwirkend für zehn

Jahre nachträglich in die Säule 3a einzahlen, sofern eine Einzahlung verpasst oder weniger als der Maximalbetrag einbezahlt wurde. Die ersten Nachzahlungen – für das Jahr 2025 – sind 2026 möglich. Voraussetzung ist, dass man für das laufende Jahr (2026) bereits den vollen regulären Betrag einbezahlt hat.

Telearbeit im Ausland: Seit 1. Januar 2025 ist das Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis in Kraft. Es bildet eine Grundlage, um Grenzgänger aus den fünf Nachbarländern der Schweiz auch dann besteuern zu können, wenn sie Telearbeit im Ausland verrichten.

Leibrenten: Die Leibrente ist eine Versicherungslösung (Säule 3b) mit dem Ziel, eine lebenslange Rente zu erhalten. Das lohnt sich am ehesten bei Langlebigkeit und ist nicht allzu verbreitet. Hingegen verbessert sich ab dem Steuerjahr 2025 die Besteuerung von Leibrenten. Sie erfolgte bisher nach einem pauschalen Ansatz. Neu wird sie flexibel auf die tatsächlichen Anlagebedingungen abgestimmt.

Zürich und Aargau senken den Steuersatz: Gute Nachrichten für die Steuerpflichtigen. Der Zürcher Kantonsrat hat im Dezember beschlossen, den kantonalen Steuerfuss von 98 auf 95 Prozent zu senken. Fast gleichzeitig hat der Aargauer Grossrat einer satten Senkung des kantonalen Steuerfusses von 108 auf 100 Prozent zugestimmt. Die Neuerungen gelten ab der Steuerperiode 2026.

Thierry Brem ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich



Steuererklärung 2025



- Ihr Vorgehen
- 1) Sie vereinbaren telefonisch einen Termin
 - 2) Sie bringen mit für das Jahr 2025:
 - letzte Steuererklärung
 - letzte Veranlagungsberechnung vom Steueramt
 - Lohnausweise/Rentenbescheinigungen
 - Kontoauszüge/Sparhefte
 - Depotauszüge/Wertschriften
 - Liegenschaftenunterhaltskosten
 - Weiterbildungskosten
 - Krankheitskosten (Brille, Zahnarzt usw.)
 - 3) Sie nehmen sich 30 Minuten Zeit

HMR Partner Treuhand AG

Neue Jonastrasse 79
8640 Rapperswil
Telefon 055 222 77 00
karin.baumgartner@hmrpartner.ch

Wir haben auch nach
17 Uhr und am
Samstag Zeit für Sie!

weberplus gmbh
Treuhand, Administration, Steuern, Computer
Neubauquartier 9
8755 Ennenda
Tel. 055 640 44 55
E-Mail: fridolin.weber@weberplus.ch

Steuererklärung

Wir füllen Ihre Steuererklärung aus und Sie sparen Zeit und Ärger.

Wir erledigen diese Arbeit professionell und kostengünstig.

Sie müssen nur zum Hörer greifen und bei uns anrufen oder einfach bei uns vorbeikommen.

**Neubauquartier 9, 8755 Ennenda
Tel. 055 640 44 55**

fluri treuhand gmbh

Buchhaltungen • Steuerberatung •
• **Verwaltungen** •

Fronalpstrasse 7 • 8867 Niederurnen
Tel. 055/610 41 29 • andifluri@treuhandfluri.ch
www.treuhandfluri.ch

STENGELE TREUHAND

Thomas Stengele
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

- Steuerklärungen/Steuerberatung
- Buchhaltung/Abschlüsse
- Firmengründungen

Alte Bahnhofstrasse 4 • 8752 Näfels
Telefon 055 612 50 77 • info@stengeletreuhand.ch
www.stengeletreuhand.ch

PETRUZZI

persönlich beraten

Steuern
Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Unternehmensberatung

Petruzzi GmbH
Klosterweg 3
CH-8752 Näfels

+41 55 612 17 17
info@petruzzi.swiss
www.petruzzi.swiss

Jetzt aktuell:

Wir entlasten Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung!

Unser erfahrenes Team entlastet ältere Menschen beim Ausfüllen der Steuererklärung kompetent, zuverlässig und kostengünstig.

Weitere Informationen und Terminvereinbarungen unter:
Pro Senectute Glarus, Gerichtshausstr. 10, 8750 Glarus
Tel. 055 645 60 20, info@gl.pro-senectute.ch

NOSER TREUHAND GMBH

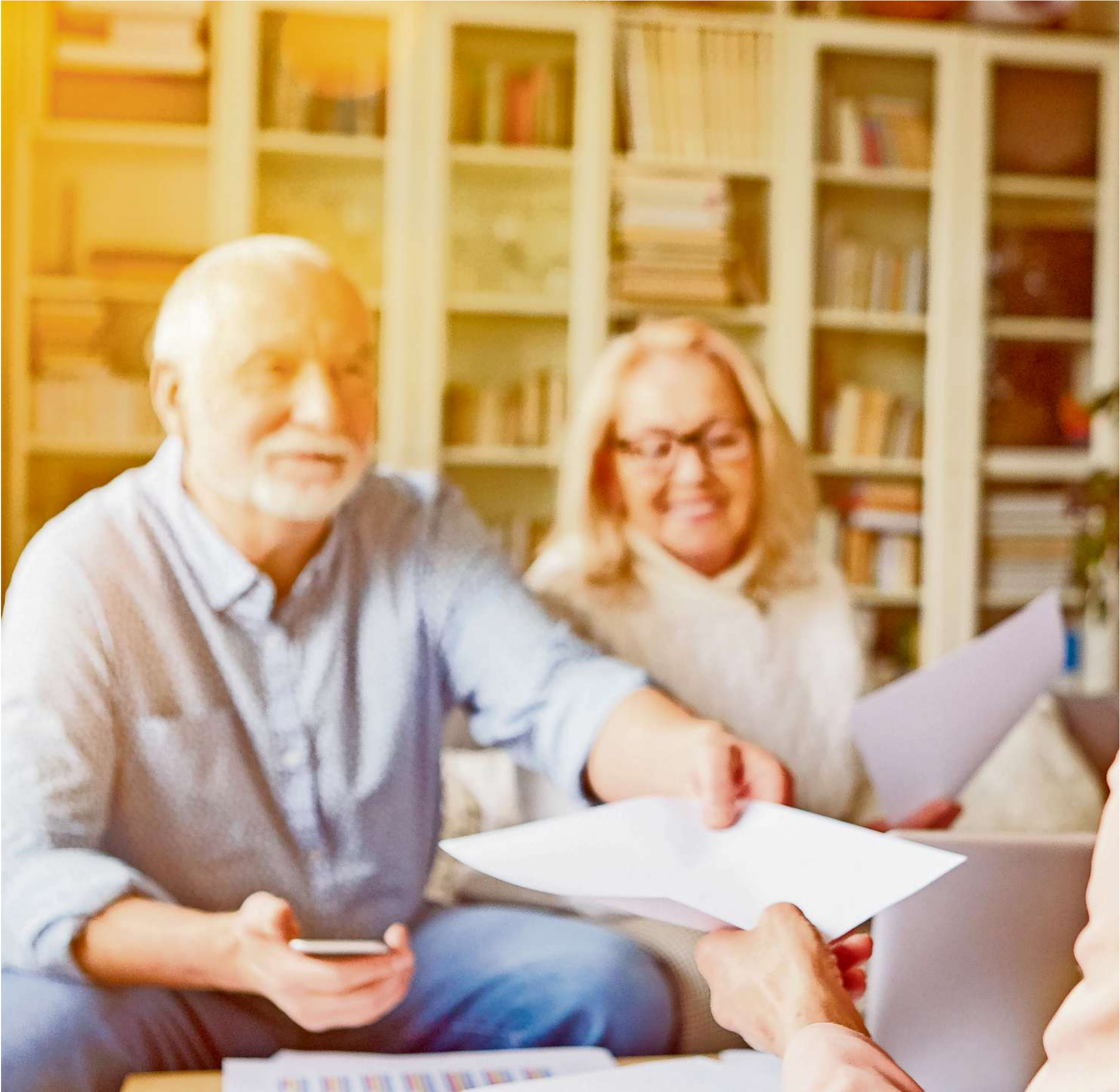
Mitglied TREUHAND | SUISSE

Mehr als Minus und Plus.
Mehr als Soll und Haben.

Korki 1 – 8752 Näfels
www.nosertreuhand.ch
info@nosertreuhand.ch
055 648 07 60

Unirevisa TREUHAND

Spielhof 14a, 8750 Glarus | Tel. +41 55 640 49 15
www.unirevisa.ch



Die Formen des familiären Zusammenlebens sind vielfältiger geworden Das revidierte Erbrecht, das seit 2023 gilt, nimmt darauf Rücksicht: Der Pflichtteil beträgt nur noch 50 statt 75 Prozent. Bild: 123RF

ERBSCHAFTSSTEUERN: KLUGE PLANUNG HILFT

In der Schweiz werden pro Jahr mehr als 100 Milliarden Franken vererbt. In vielen Fällen profitiert davon auch der Fiskus. Es ist nützlich, mit den steuerlichen Eckpunkten vertraut zu sein, wenn man die Weitergabe seines Vermögens plant. von Nicole von Reding-Voigt

Auf Bundesebene gibt es keine Erbschaftssteuer. Hingegen fällt sie in allen Kantonen ausser Schwyz und Obwalden in der einen oder anderen Form an. Entscheidende Faktoren sind die Höhe der Erbschaft, der Verwandtschaftsgrad und der Wohnkanton. Beahlt wird die Erbschaftssteuer von der Person, die erbt. Für Ehepartner oder eingetragene Partner fällt keine Erbschaftssteuer an. Auch direkte Nachkommen – also Kinder und Enkel – erben in fast allen Kantonen steuerfrei. Gehen Erbschaften an die eigenen Eltern oder Geschwister, fängt der Ticker in den meisten Kantonen an zu laufen. Allerdings gibt es da und dort Freibeträge, die man vererben kann, ohne dass bei den Empfängern eine Steuer anfällt. Ausschlaggebend ist hierbei immer die Regelung im letzten Wohnkanton des Erblassers.

Flexibleres Erbrecht nutzen

Die Formen des familiären Zusammenlebens sind vielfältiger geworden. Das revidierte Erbrecht, das seit 2023 gilt, ist darauf ausgerichtet. Der Pflichtteil beträgt heute nur noch 50 Prozent, vorher waren es 75 Prozent. Konkret bedeutet das: Die Hälfte der Erbmasse geht von Gesetzes wegen an die gesetzlichen Erben (in erster Linie Ehepartner und Nachkommen). Über die andere Hälfte kann man im Rahmen einer Ehe oder ei-

ner Familie frei verfügen – mit einem Testament oder einem Erbvertrag. Gerade in einem Konkubinat oder einer Patchworkfamilie kann es Sinn ergeben, die Zuteilung der Erbmasse individuell anzupassen.

Mein Wille geschehe

Beim Ausarbeiten eines Testaments oder eines Erbvertrags lohnt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen. Das verschafft die Gewissheit, dass formal und rechtlich alles seine Ordnung hat und die gewählte Lösung später weniger anfechtbar ist.

Professionelle Unterstützung verschafft aber auch die Möglichkeit, seine Absichten mit dem Blick auf die steuerlichen Auswirkungen optimal zu planen – und so unangenehme Überraschungen für die künftigen Erbinnen und Erben zu vermeiden. Natürlich ist es für die meisten Menschen unerfreulich, sich mit dem Gedanken an ihr Ableben zu befassen. Aber wenn man sich dann überwunden hat, ist es eben auch ein sehr befriedigendes Gefühl, die Gewissheit zu haben, dass im Fall der Fälle für diejenigen Menschen gesorgt ist, denen man am nächsten ist.

Nicole von Reding-Voigt ist
Vorstandsmitglied des
Schweizerischen Treuhänderverbands
TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich



Steuererklärung 2025



Sandro Zatti



Karin Baumgartner



Andrina Löhle



Patrizia Fleischmann



Lara Walker

Ihr Vorgehen

- 1) Sie vereinbaren telefonisch einen Termin
- 2) Sie bringen mit für das Jahr 2025:
 - letzte Steuererklärung
 - letzte Veranlagungsberechnung vom Steueramt
 - Lohnausweise/Rentenbescheinigungen
 - Kontoauszüge/Sparhefte
 - Depotauszüge/Wertschriften
 - Liegenschaftenunterhaltskosten
 - Weiterbildungskosten
 - Krankheitskosten (Brille, Zahnarzt usw.)
- 3) Sie nehmen sich 30 Minuten Zeit

HMR Partner Treuhand AG

Neue Jonastrasse 79
8640 Rapperswil
Telefon 055 222 77 00
karin.baumgartner@hmrpartner.ch

Wir haben auch nach
17 Uhr und am
Samstag Zeit für Sie!

Peter Schöbi Treuhand

Benknerstrasse 18 | 8722 Kaltbrunn
T 055 293 55 26 | www.schoebi-treuhand.ch

fluri treuhand gmbh

Buchhaltungen • Steuerberatung •
• Verwaltungen •

Fronalpstrasse 7 • 8867 Niederurnen
Tel. 055/610 41 29 • andifluri@treuhandfluri.ch
www.treuhandfluri.ch

Jetzt aktuell:

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Wir entlasten Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung!

Unser erfahrenes Team entlastet ältere Menschen
beim Ausfüllen der Steuererklärung kompetent, zuverlässig
und kostengünstig.

Weitere Informationen und Terminvereinbarungen unter:
Pro Senectute Glarus, Gerichtshausstr. 10, 8750 Glarus
Tel. 055 645 60 20, info@gl.pro-senectute.ch



**STENGELE
TREUHAND**

Thomas Stengele
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

- Steuerklärungen/Steuerberatung
- Buchhaltung/Abschlüsse
- Firmengründungen

Alte Bahnhofstrasse 4 • 8752 Näfels
Telefon 055 612 50 77 • info@stengeletreuhand.ch
www.stengeletreuhand.ch



PETRUZZI
persönlich beraten

Steuern
Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Unternehmensberatung

Petruzzi GmbH
Klosterweg 3
CH-8752 Näfels

+41 55 612 17 17
info@petruzzi.swiss
www.petruzzi.swiss

weberplus gmbh
Treuhand, Administration, Steuern, Computer
Neubauquartier 9
8755 Ennenda
Tel. 055 640 44 55
E-Mail: fridolin.weber@weberplus.ch

weberplus

Steuererklärung

**Wir füllen Ihre Steuererklärung aus und Sie
sparen Zeit und Ärger.**

**Wir erledigen diese Arbeit
professionell und kostengünstig.**

**Sie müssen nur zum Hörer greifen und bei uns
anrufen oder einfach bei uns vorbeikommen.**

**Neubauquartier 9, 8755 Ennenda
Tel. 055 640 44 55**

NOSER
TREUHAND GMBH

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Mehr als Minus und Plus.
Mehr als Soll und Haben.

Korki 1 – 8752 Näfels

www.nosertreuhand.ch
info@nosertreuhand.ch
055 648 07 60



Unirevisa
TREUHAND

Spielhof 14a, 8750 Glarus | Tel. +41 55 640 49 15
www.unirevisa.ch